



**UnfallGiroVita
leicht gemacht!**

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

UnfallGiroVita, die private Unfallversicherung für Aktive in den besten Jahren, gleicht bei ausreichend gewählten Versicherungssummen durch Zahlung von entsprechenden Versicherungsleistungen die wirtschaftlichen Nachteile von Unfällen aus. UnfallGiroVita hilft so bei der Erhaltung des Lebensstandards!

Reichen die Leistungen der Berufsgenossenschaften bei einem Unfall aus?

Nein, denn beispielsweise selbstständige Unternehmer, Hausfrauen oder Rentner sind nicht durch eine Berufsgenossenschaft pflichtversichert. Zum anderen beziehen sich die berufsgenossenschaftlichen Leistungen nur auf Arbeitsunfälle sowie auf die Unfälle, die auf direktem Wege von oder zur Arbeitsstätte eintreten.

Darüber hinaus sind die Leistungen der Berufsgenossenschaften sehr stark begrenzt und stellen somit nur einen Mindestschutz dar.

Was bietet UnfallGiroVita?

UnfallGiroVita bietet einen ganz besonderen Versicherungsschutz bei Unfällen – 24 Stunden lang, auf der ganzen Welt. So sind auch Unfälle sämtlicher Bewusstseinsstörungen versichert, insbesondere die durch infolge

- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten

verursacht werden. Leistungen erbringen wir dabei für die Unfallfolgen.

Wer kann UnfallGiroVita abschließen?

Versicherbar sind alle gesunden Personen ab dem 50. Lebensjahr bis vor vollendetem 80. Lebensjahr mit einem festen Wohnsitz in Deutschland.

Was gilt bei Sportlern, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt verdienen?

Verdient die versicherte Person mit dem ausgeübten Sport überwiegend (das heißt: zu mehr als 50 %) ihren Lebensunterhalt (einschließlich Sportförderung und entsprechende Tätigkeit innerhalb von Polizei, Bundeswehr oder ähnlichem), besteht für alle Leistungsarten kein Versicherungsschutz für Unfälle beim Sport, der gegen Entgelt betrieben wird.

Ist die versicherte Person Vertragsamateur bzw. betreibt Sport gegen Entgelt bzw. verdient mit dem ausgeübten Sport überwiegend (das heißt: zu mehr als 50 %) den Lebensunterhalt, ist dies und die Höhe des Einkommens auf dem Antrag zu vermerken.

Sind Luftfahrtunfälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Das passive Luftsport-Risiko ist in den Schutz der Allgemeinen Unfallversicherung einbezogen. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Unfälle der versicherten Person

- als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgerätes, sowie nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt wird
- als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs
- bei beruflichen Tätigkeiten, die mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuüben sind
- bei der Benutzung von Raumfahrzeugen

Es besteht Versicherungsschutz für Ärzte oder medizinisches Bordpersonal während ihrer beruflichen Tätigkeit an Bord von Flugzeugen oder Hubschraubern, ohne diese selbst zu steuern.

Ist das Moto-Cross- bzw. Cartrennen-Risiko versichert?

Für den Einschluss des hobbymäßig betriebenen Moto-Cross- bzw. Cartrennen-Risikos bedarf es einer individuellen Prüfung. Dies sind anfragepflichtige Risiken.

Welche Leistungsarten können in UnfallGiroVita versichert werden?

In UnfallGiroVita können die folgenden Leistungen versichert werden:

- Unfall-Schutzbrief mit professionellem Reha-Management (Reha-Service) sowie umfangreiche Hilfs- und Pflege-Service
- Unfallrente
- Unfall-Pflegerente
- Invaliditätsleistung
 - linear
 - Progressions-Staffel 350 %wahlweise ab 1 %, 25 % oder 30 % Invaliditätsgrad
- Todesfall-Leistung
- Krankenhaustagegeld Plus (inkl. Genesungsgeld)
- Kosten für kosmetische Operationen

Welche Versicherungssummen sind in UnfallGiroVita versicherbar?

Versicherbare Mindest- und Höchstsummen in EUR:

Leistungsart	mindestens		maximal	
Unfallrente/Unfall-Pflegerente		250		2.000
Invaliditätsleistung*				
Linear		20.000		700.000
Progression 350 %		20.000		200.000
Todesfall-Leistung		3.000		600.000
Krankenhaustagegeld Plus		5		125
kosmetische Operationen		500		75.000

*) Werden die Leistungen Invalidität und Unfallrente gleichzeitig vereinbart, beträgt die Mindestversicherungssumme für die Invaliditätsleistung 5.000 EUR.

Wie hoch ist bei UnfallGiroVita der Mindestbeitrag?

Der Mindestbeitrag beträgt für Neu- und Änderungsanträge je Vertrag 40 EUR unter Berücksichtigung aller Nachlässe und Zuschläge vor Versicherungssteuer (Jahresnettobeitrag).

Welche Leistungsarten sind in UnfallGiroVita beitragsfrei versichert?

In UnfallGiroVita sind die folgenden Leistungen beitragsfrei versichert (in EUR):

Leistungsart	Tarif	
	XL	XXL
Sofortleistung bei Oberschenkelhalsfraktur	2.500	2.500
bei Oberarmfraktur	-	2.500
Kosten für Umzug oder Umbau der Wohnung	10.000	20.000
Kosten für Umbau des eigenen Autos	10.000	20.000
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten	25.000	50.000
Ersatz für Dekompressions-Behandlungskosten	-	50.000
Kurkostenbeihilfe	2.500	5.000
Begleitperson in Reha oder Kur	-	500
Haushaltshilfegeld	4.000	8.000
Kosten für eine psychologische Betreuung	2.000	4.000

Welche Leistungen beinhaltet die Unfall-Pflegerente von UnfallGiroVita?

Die Leistungsmerkmale der Unfall-Pflegerenten von UnfallGiroVita sind sehr vielseitig. Neben der Rentenleistung wird in Abhängigkeit des Invaliditätsgrades und Einstufung des Pflegerades auch eine Kapitalleistung erbracht. Einen detaillierten Überblick verschafft die folgende Tabelle.

Leistungsmerkmale	Unfall-Pflegerente Plus
ab einem Invaliditätsgrad von 35 % und mind. schwerer Beeinträchtigung (Pflegergrad 3)	
Unfall-Pflegerente	½ Unfall-Pflegerente
Kapitalleistung	12-faches der ½ Unfall-Pflegerente
ab einem Invaliditätsgrad von 50 % und mind. schwerster Beeinträchtigung (Pflegergrad 4)	
Unfall-Pflegerente	1-faches der Unfall-Pflegerente
Kapitalleistung	12-faches der Unfall-Pflegerente

Die Einstufung in einem Pflegegrad muss innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall erfolgt sein. Die nach dem Unfall eingetretene Pflegebedürftigkeit kann unfall- oder krankheitsbedingte Ursache haben. Die Unfall-Pflegerente wird bis zum Ende des Monats gezahlt, in dem die versicherte Person stirbt oder der entsprechende Pflegegrad durch Bescheid der Pflegeversicherung aberkannt wird.

Kann die Invaliditätsleistung und die Unfallrente allein versichert werden?

Ja, Voraussetzung ist allein, dass für die versicherte Person mindestens entweder die Leistungsart Invaliditätsleistung oder Unfallrente vereinbart wird.

Werden Invaliditätsleistung und Unfallrente gleichzeitig vereinbart, beträgt die Mindestversicherungssumme für die Invaliditätsleistung 5.000 EUR.

Was beinhaltet der Unfall-Schutzbrief von UnfallGiroVita?

Der Unfall-Schutzbrief unterstützt die versicherte Person mit den folgenden Leistungen

- **Reha-Service:**
Ziel der Reha-Leistungen ist es, die medizinischen und sozialen Auswirkungen eines Unfalls so erträglich wie möglich zu gestalten. Ein Team von Spezialisten aus Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen, Psychologen und erfahrenen Beratern für schulische und berufliche Wiedereingliederung unterstützt bei:
 - der gezielten Planung der Rehabilitation
 - der Optimierung des Heilungsverlaufs
 - der Organisation des sozialen Umfelds
 - der schulischen oder beruflichen Reintegration
- **Hilfs-Service (einschließlich Familienbetreuung) für Erwachsene:**
Wir erbringen die Hilfsleistungen in Deutschland bei unfallbedingter Hilfsbedürftigkeit der versicherten Person nach dem individuellen Bedarf bis zu 6 Monaten nach dem Unfall. Zu den Leistungen gehören insbesondere
 - Menüservice, Besorgungen und Einkäufe, Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Reinigung der Wohnung, Versorgung der Wäsche, Tag- und Nachtwache nach Krankenhausentlassung/ ambulanter OP
 - weiterhin erbringen wir eine Leistung zur Betreuung der Familie bis zu 4 Wochen nach dem Unfall
 - zusätzlich vermitteln wir Hilfsleistungen a. u. für die Beratung bei Umbau von Wohnung/ Kraftfahrzeug oder eine Tierbetreuung
- **Pflege-Service:**
Zusätzlich werden noch folgende Leistungen erbracht wie
 - die Person erhält eine Grundpflege (Körperpflege, An-/Auskleien, Hilfe bei der Nahrungszubereitung und -aufnahme
 - Pflegeschulung für Angehörige
 - Information und Beratung zur Pflege
 - Einsatz von Mediatoren, Kostenträger-Check, MDK-Coaching

Sind die Beiträge zur Unfallversicherung von der Steuer absetzbar?

Die Beiträge zur Unfallversicherung gegen die Folgen von Berufsunfällen können als Werbungskosten gem. § 9 (1) Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG), gegen außerberufliche Unfälle als Sonderausgaben gem. § 10 (1) Nr. 2 a EStG steuerlich geltend gemacht werden. Bei einer 24-Stunden-Deckung ist der Gesamtbeitrag für beide Risiken entsprechend aufzuteilen – im Zweifel jeweils 50 v. H. des Gesamtbeitrags.

Werden Leistungen von Dritten mit der Unfallversicherung verrechnet?

Nein, die Versicherungsleistungen werden ohne Rücksicht darauf gewährt, ob der Versicherte noch von anderer Seite Leistungen erhält. Eine Ausnahme besteht bei den mitversicherten Serviceleistungen.

Ist ein Dritter leistungsfrei oder bestreitet er seine Leistungspflicht, so kann der Versicherungsnehmer sich unmittelbar an den Unfallversicherer halten.

Wann und an wen wird die Todesfall-Leistung gezahlt?

Die für den Todesfall vereinbarte Leistung wird gezahlt, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres – ab Unfalltag angerechnet – eingetreten ist oder die Person als verschollen gilt. Die Leistung erfolgt an den vom Versicherungsnehmer bestimmten Bezugsberechtigten bzw. die Erben.

Todesfälle sind uns binnen 7 Tage anzuzeigen, auch wenn der Unfall selbst bereits gemeldet war.

Was ist im Schadenfall zu beachten?

Ein Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführen wird, ist uns unverzüglich unter Angabe der Versicherungsnummer anzuzeigen.

Der einfachste Weg geht über das Telefon (0231-919-2313); 24 Stunden Erreichbarkeit!

Selbstverständlich auch über Telefax (0231-919-2522)

Zudem ist unverzüglich nach dem Unfall ein Arzt aufzusuchen und die Behandlung bis zum Abschluss fortzusetzen.

Todesfälle sind uns binnen 7 Tage anzuzeigen, auch wenn der Unfall selbst bereits gemeldet war.

Wie helfen wir Ihnen bei einem Unfall im Ausland?

Unsere Alarmzentrale ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar.

Telefon-Nr.: +49 221 9822 827

Telefax-Nr.: +49 40 6945 9761 339

Mail: ambulance@malteser.org

U.5e.5647/03.2023